

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einspaltige
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlieferung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 21.

Sonnabend, den 22. Mai 1915.

19. Jahrgang.

Das Fest des Geistes.

Pfingsten, „das liebliche Fest“, ist wieder einmal da. Und vor unserm Auge taucht, ob wir auch zwischen engen Mauern sitzen, ungerufen eine grünende, blühende Landschaft auf, von Sonne übergesessen, von fröhlichen Kindern belebt, von zwitschernden Vögeln mit heiterer Musik erfüllt. Wir sehen die Saat der Ernte entgegenreisen, sehen die Obstbäume in weißen und rosigen Blütenblättern gehüllt und erblicken die immer wiederkehrende Wanderung der Städter ins Freie, diesen endlosen, drängenden Menschenstrom, den ein unüberstießliches Verlangen nach frischer Luft und erquickender Natur Schönheit aus der Enge ins Weite treibt. Frohsinn, Lebenslust, Hoffnung quellen empor, und selbst den eingeschlafeten Zweiflern und Melancholikern entringt sich um die Pfingsten herum das Befenntnis: Wie schön ist doch die Welt! Ganz bittiere Skeptiker freilich sezen vorsichtig hinzu: ... manchmal.

Und dies „manchmal“ ist dies mal ja leider allzu bestätigt. Trauer und Sorgen, Wunden und Mangel beherrschten die Erde, und während Allmutter Natur uns zu freudigem Leben und Genießen aufruft und uns goldene Ernte und süße Frucht verspricht, zerstört sich die Menschheit in millionenfacher Wit und wirft immer neue Opfermassen dem düsteren Knochenmann hin, der nun seit Monden seine Ernte hält. Vor einem Vierteljahr — eine spätere Statistik liegt noch nicht vor — hatte er schon nahezu 2½ Millionen Menschenleben in den kriegsführenden Ländern für immer niedergemäht und fast 1¼ Millionen waren zu Krüppeln geschlagen, gespielt und getötet. Ein Pfingstbild der Wirklichkeit, wie es sich die ausschweifendste Phantasie eines starken Zweiflers an der Schönheit dieser Welt nicht fräser ausmalen könnte.

Auch wir, das um ein besseres Dasein ringende Volk, haben ja immer unsre starken Bedenken gegen die Vollkommenheit der Welt gehabt oder richtiger: gegen ihre menschlichen Einrichtungen, die uns in keiner Hinsicht zu einem vollen und dauernden Genuss kommen lassen. Aber es lebte in uns doch das Vertrauen auf den Geist der Menschheit, der überall mit feurigen Jungen redete und uns einen allmäßlichen Aufstieg zu Glück und Völkerfrieden verhieß. Nun dieser Aufstieg eine jähre und blutige Unterbrechung erlitt und dieser furchtbare Krieg, den auch deutsche leitende Staatsmänner ein Verbrechen genannt haben, über uns gekommen ist, liegt die Frage nahe, wie es mit dem Einfluss des Geistes denn eigentlich bestellt ist.

So leistete dem Menschen in seinem Kampfe ums Dasein das Denkvermögen die stärkste Hilfe. Wo aber Mensch und Mensch einander gegenüberstanden, entschied zunächst trotzdem fast ausschließlich die Gewalt, die anfänglich von keinem Gesetz eingeschränkt wurde. Erst mit dem Fortschritte der Kultur — und diese ist ja nichts andres als ein Resultat geistigen Wollens — haben sich vielfach andre, friedlichere Formen der Auseinandersetzung ergeben: von Mensch zu Mensch, von Stamm zu Stamm, von Burg zu Burg, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, von Reich zu Reich usw.

Die Tendenz der menschlichen Geistesentwicklung zielt also zweifellos auf eine immer ausgedehntere Einschränkung äußerer Gewaltanwendung hin, was freilich nicht ausschließt, daß wir hier und dort auf Atavismen — Rückfälle — stoßen. So hat der ursprüngliche Kampf von Mann zu Mann, der sich u. a. in der Blutbache und dem mittelalterlichen Faustrecht erhob, sich in der Form des Duells bis in unsre Tage fortgeerbt. Aber das ist eine Ausnahme, welche die Regel bestätigt.

Und diese Regel lautet eben: Geist und sittliches Empfinden sind Feinde der Gewalt. Wie sehr dies Bewußtsein Allgemeingut der kultivierten Menschheit ist, beweist unter anderm die Tatsache, daß keine Nation, keine Regierung, kein Staatsmann die Verantwortung für den gegenwärtigen Krieg auf sich nehmen will.

Es gibt eine ganze Menge Leute, die der Meinung sind, die gewaltsame Auseinandersetzung zwischen den Nationen werde sich in alle Zukunft nicht vermeiden lassen.

Dieser Standpunkt entspricht etwa dem der Duellsfreunde, die sich, wie gesagt, auch nicht von alteingewurzelten Vorurteilen losreißen können.

Noch vor einem halben Jahrhundert standen einander verschiedene deutsche Einzelstaaten mit dem Schwert in der Hand gegenüber. Heute ist ihre Einigkeit so fest gefügt, daß ihr gemeinsames Vorgehen jedem als glatte Selbstverständlichkeit erscheint.

Es ist nicht einzusehen, warum die friedliche Entwicklung in dem Verhältnis von Nation zu Nation dauernd halt machen sollte.

Wie bei Mensch und Mensch, Stamm und Stamm usw. aus der Gemeinsamkeit der Interessen schließlich die Einsicht geboren wurde, daß die friedliche Verständigung dem gewaltigen Kampfe vorzuziehen sei, so kann — und wird hoffentlich — auch in den Völkern mehr und mehr die Wahrheit Boden gewinnen, daß die Menschheit im ganzen ebenfalls gemeinsame Ziele hat, die sie in friedlicher Kulturarbeit verwirklichen muß.

Aus dieser kurzen Darlegung erhellt aber auch, daß der Wille des Geistes in seinem Einfluß auf die Menschheitsgeschichte ein sekundäres Moment ist, d. h. die Idee bestimmt

nicht allein. Ihre Verwirklichung ist abhängig von den realen Verhältnissen und der allgemeinen Kulturförde.

Und weil es so ist, darum konnte unser Pfingstfest noch zu einem „Fest der Gewalt“ werden. Darum war es nicht möglich, daß die reine Ideologie des Christentums, die vor nahezu zwei Jahrtausenden die Nächtheit und Freundschaft mit feurigen Jungen predigte, diese Liebe an die Stelle der Gewalt setzte. Und es hieß sich einer neuen großen Täuschung hinzugeben, wollte man nun das Heil und den Frieden der Welt aus einer rein geistigen und sittlichen Bewegung erwarten. Es genügt nicht, Erkenntnis und ethisches Empfinden zu besitzen. Es genügt nicht, sie zu predigen und sich Sonn- und Feiertags daran zu erbauen. Erst wenn sie unser Leben durchdringen, sich in zweckbewußte Handlung umsetzen und eine reale Macht werden, ist die Möglichkeit ihres Sieges gegeben. Und dies bedeutet natürlich Organisation und immer wieder Organisation der schaffenden Kräfte, auf denen der Bau der Gesellschaft ruht.

Pslegen wir diesen, den organisatorischen Geist — und wir sind vom rechten Pfingstgeist erfüllt. Er allein kann das Wort erfüllen, das schon Friedrich Schiller prophetisch schrieb: „Dem, der den Geist bildet, beherrscht, muß zulegen die Herrschaft werden, denn endlich an dem Ziel der Zeit, wenn anders die Welt einen Plan, wenn des Menschen Leben irgend nur Bedeutung hat, endlich muß die Sitte und die Vernunft siegen, die rohe Gewalt der Form erliegen...“ Arbeiten wir daran, und wir gehen jenen freudigen Pfingsten entgegen, da die große Menschheitsfamilie mit offenen Augen, Augen und Herzen den Frühling genießt und so sorglos und helter ist wie die fröhliche Natur.

Über die Verwendung der Kriegsverletzen.

Gegenwärtig wird in der Presse viel über die gewerblichen Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsverletzen geschrieben. Die hierzu aufgeworfenen Fragen sind einer eingehenden Erörterung wert. Den Kriegsverletzen oder Kriegstrüppeln eine Möglichkeit des Erwerbs zu eröffnen, muß schon vom Standpunkt des deutschen Wirtschaftslebens begrüßt werden. Ohne sich in Illusionen zu wagen, ist doch anzuerkennen, daß die heutige Heilkunst den auf frigidewelche Art Verletzten bei einer Glieder-Verlippelung oder bei einem Gliedverlust Hilfsmittel zur Verligung stellt, von denen man in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch halbend; Amputationen werden nur in den Fällen vorgenommen, in denen jede sonstige Aussicht auf Erhaltung des Gliedes der verwundeten Krieger ausgeschlossen ist. Das Heilverfahren der gewerblichen Unfallverletzen hat hierbei zu einem Teil mit als Hochschule gedient. Zu allem kommt die hochgefeierte Leistungsfähigkeit der Orthopädie bezw. der mechanischen Chirurgie mit der Aufgabe, verkrümmte Glieder des Körpers zu heilen und gebrauchsfähig zu machen. Die medico-mechanische Behandlungsmethode sucht unter Anwendung von sinnreichen Maschinen und Apparaten den Verletzten die Möglichkeit zu geben, den Frankheit versteiften Gliedern durch Streckung und Beugung wieder Bewegungskraft zu geben. Mit Hilfe von Bändern, Massage, elektrischen Heißluftapparaten und heilgymnastischen Übungen werden Gelenksteifigkeiten eingeschränkt oder aufgehoben. Die medico-mechanische Industrie kann Präzisionswerke von künstlichen Gliedmasken erzeugen, die den Verletzten bei geübtem Gebrauch ebenfalls unabhängig von der Fürstorie anderer Personen macht und die Möglichkeit eines Erwerbs wieder gibt. Im übrigen ist es als besonders günstig anzusehen, daß die übergroße Zahl der Kriegsverletzen sich immerhin noch in einem Alter befindet, wo die Muskulatur und der Knochenbau für das orthopädische Heilverfahren Erfolg versprechen. Wenn sich hierdurch für den einzelnen Verletzen wirtschaftlich größere Möglichkeiten eröffnen, so ist anderseits auch der moralische Erfolg nicht unbedeutlich; die Lebensenergie wird wieder angeregt und der Mut zum Leben wird zuverlässiger.

Aber wie nun das alles erreichen? Hier muß noch eine andere außerst wichtige Frage zur Erörterung gestellt werden, das ist: Welche Berufe oder Gewerbe und Industriebranchen eignen sich zur Beschäftigung von Kriegsbeschädigten? Diese Frage steht im Zusammenhang mit dem Arbeiterschutz und der Unfallverhütung. Nach den Erachtungen der gewerblichen Unfallversicherung ist die berufliche Qualifikation eines Unfallverletzten abhängig von der Art der Verletzung, von der mehr oder minder großen Einbuße oder Versäumung einzelner wichtiger Gebrauchsorgane des Körpers. Der Verlust von einigen Fingern kann unter Umständen, wie zum Beispiel einzelne Verletzte in Holzfabriken zeigen, durch Gewöhnung immerhin noch die Ausübung der beruflichen Tätigkeit ermöglichen. Gleichzeitig so in anderen Betrieben. Diese wissensstarke „Gewöhnung“ lohnen die Berufsgenossenschaften in vielen Fällen mit der bekannten Rentenentziehung oder -herabsetzung.

Auch auf Bauten können wir oft wahnehmen, daß Arbeiterverletzungen, namentlich an Händen und Armen aufzuweisen haben und dennoch dabei ihre anstrengende Verarbeitung vollbringen. Also an solchen Erziehungen fehlt es in den gewerblichen Betrieben nicht. Durch die Presse ging im Laufe der letzten Woche die Meldung, daß die Königlich Preußische Akademie für Handel und Gewerbe in Stuttgart eine Bauschule für Kriegsverletzte einrichtet habe, worin frühere Bauhandwerker für eine körperlich nicht anstrengende Tätigkeit im Baugewerbe ausgebildet werden sollen. Wie darin dann weiter geajt wurde, handelt es sich dabei um die Ausbildung zu Bauschreibern, Bautreuhern, Polizisten, Platz- und Bauaufsehern. Soweit das Baugewerbe in Betracht kommt, kann angenommen werden, daß eine Anzahl von Kriegsverletzen in den Baubureaus als Büchführer und buchhalterische Rechner Verwendung finden können. Aber schon für Bauaufseher und Polizisten die Dinge nicht unbedeutlich schwieriger. Dasselbe läßt sich auch für kriegsverletzte Bauarbeiter sagen. Vor allem darf nicht vergessen werden, daß es im Baugewerbe eine dauernde Sicherheit nicht gibt. Und gerade darauf kommt es an, diese Leute dauernd unterzubringen, um zu verhindern, daß sie nach dem Bekannten Sachaufwand gerungen werden, „Klinken pungen“ zu müssen. Nur einzelne angewerbliche Geschäfte und größere

Baufirmen sind in der Lage, auch in ihren Büros dauernd derartige Arbeiten ausführen zu lassen und dauernd einen bestimmten bevorzugten Teil ihrer Arbeiter zu beschäftigen. Für die Stellung der Polizei liegen die Verhältnisse überhaupt noch anders. Hierbei kommt wieder die Frage: Welche Anforderungen werden an einen Polizisten zur Baubeaufsichtigung gestellt? Bei der Beantwortung dieser Frage dürfen wir uns keinen sentimentalitäten hingeben. Gewiß werden einzelne Unternehmer dem Kriegsverletzten Polizei die größtmögliche Nachsicht und Menschenfreundlichkeit entgegenbringen, aber durchweg wird das nicht der Fall sein — und auch nicht sein dürfen. Der Polizist soll die Bauausführung verantwortlich überwachen und soll deshalb bei seiner praktischen Tätigkeit sozusagen bald oben und bald unten sein. Nach der Praxis der Rechtsprechung trägt er einen großen Teil der Verantwortung bei den Maßnahmen zur Unfallverhütung. Das trifft zum Teil auch für die Arbeiter zu. Die körperliche Beschädigung des beim Bau beschäftigten Kriegs- oder unfallverletzten Arbeiters darf nicht so groß sein, daß seine Berufsfähigkeit auf Gerissen, Zittern, beim Teilen und Eisenkonstruktionsbau usw. dadurch beschränkt wird, da sonst das Leben des Betreffenden gefährdet wird. Das übrige sei hier auf eine Bestimmung aller baugewerblichen Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen:

Arbeiter, die an Sprengstoffansätzen, Gaslucht, Krämpfe, Schwindel, Schwerhörigkeit oder andern nicht auffälligen Schwächen und Gebrechen derart leiden, daß sie dadurch bei gewissen Arbeiten einer außergewöhnlichen Gefahr ausgesetzt sind oder Mitarbeiter gefährdet, dürfen mit diesen Arbeiten nicht beauftragt werden, wenn der Auftraggeber von dem Leid kenntnis hat.

Nach denselben Vorschriften ist der Bauarbeiter verpflichtet, den Unternehmer oder dessen Stellvertreter von seinen körperlichen Schwächen oder Gebrechen vor der Aufnahme der Arbeit in Kenntnis zu setzen. Zu allem kommt noch hinzu, daß in einer beträchtlichen Zahl von Mittel- und Großbetrieben im Baugewerbe, bei der Industrie und sogar in Staatsbetrieben Arbeiter, die das Alter von 40 Jahren überschritten haben, zur Beschäftigung überhaupt nicht eingestellt werden. Wie schon aus der bauberufsgenossenschaftlichen Unfallbelastung sehr leicht zu erkennen, ist die Zahl der noch arbeitsfähigen Unfallverletzen im Baugewerbe nicht gering. Und dabei ist nicht zu vergessen, daß bis zu einer Einbuße von 10 Prozent der Erwerbsfähigkeit berufsgenossenschaftlich überhaupt keine Unfallrente gezahlt wird. Erst über diese Erwerbsunsfähigkeit hinaus beginnt die Rentenberechtigung. Daß die Unternehmer aus humanitätsgründen gegenüber diesen Arbeitern Nachsicht in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit ausüben werden, ist, wie die Erfahrungen lehren, nicht zu erwarten. Inwieweit das durchweg überhaupt möglich sein kann, soll hier nicht untersucht werden, sondern farnzufürlich der eigenen Beurteilung unserer Kollegen überlassen bleiben. Der Unternehmer will Mehrwert, Profit durch seinen Betrieb erzielen. Man wird deshalb von den durch Unfall oder im Kriege verletzten Arbeitern mindestens eine Durchschnittstageleistung verlangen. Bei der Betrachtung dieser Voraussetzung muß jede Gefährdung ausgeschlossen. Der arbeitsfähige Unfallverletzter oder Kriegsverletzte wird deshalb schon sowieso aus körperlichen oder andern Ursachen in der Wahl seiner gewerblichen Beschäftigung vorsichtig sein müssen.

Wie sich schon jetzt zeigt, werden bis Ende des Krieges mindestens 50 Prozent der Bauarbeiter zum Kriegsdienst einberufen. Danach hat das Baugewerbe nach Friedensschluß mit einer großen Zahl von Beschäftigten lachenden Leicht- und Mittelmäßigverletzen zu rechnen. Schwerverletzte, die mit künstlichen Gliedmasken versehen und in den Kriegsschulen ausgebildet sind, im Baugewerbe noch unterzubringen, wird aus den dargelegten Gründen wohl kaum möglich sein. Auch für manche andre Gewerbe wird das auftreten. Die Verletzten dieser Art werden körperlich weniger anstrengenden Berufen zugewiesen und hierfür möglichst besondere staatliche Betriebe geschaffen werden müssen. Das letztere wird um so mehr geboten sein, um der Lohnbrüderlichkeit und einer weiteren Entwicklung der Heimarbeit entgegenzuwirken. Durch Staats- und Gemeindeaufträge können diese Betriebe rechtlich bestraft werden.

Den Kriegsverletzten durch die Arbeit wieder wirtschaftlich unabhängiger zu machen und auch seelisch wieder zu heben, ist neben einer hinreichenden finanziellen Unterstützung oder Rente zweifellos eine dankbare Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft. Hier wird die Reichsregierung mit einer großzügigen Sozialfürsorge einsetzen müssen. Und das um so mehr, wo der Krieg außer diesen Verletzten eine große Zahl anderer Erkrankter, wie Nerven- und Herzleidende, geschaffen hat, womit man amtsärztlich jetzt schon rechnet. Hier droht sowohl dem gewerblichen Leben als auch unserm Verbandsorganisationen und den Krankenkassen eine nicht unbedeutend zu lastende Gefahr, der nur durch vorbehaltende Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Nur dadurch wird es auch möglich sein, zu verhindern, daß die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten nicht dazu genutzt wird, den gesetzlichen Arbeiterschutz und die tariflichen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen unwirksam zu machen.

G. H.

Italiener in Deutschland.

Die nachstehenden Feststellungen beruhen auf einem Bericht, den der italienische Auswanderungskommissar in Köln, Dr. Giacomo Perle, im „Volantino dell’ Emigrazione“ veröffentlicht hat. Die italienische Einwanderung in Deutschland setzte im Jahre 1860 ein, als die westfälischen Gruben mit intensiver Förderung begannen. Damals holte man Arbeitsträger aus Italien den Distrikten von Belluno und Como herbei, die in ältere auf 1500 Mann anwuchsen. Nach dem wirtschaftlichen Aufschwung nach 1870, als die Förderung der Kohlenwerte von 11 Mill. Tonnen je zu 671 Mill. Tonnen im Jahre 1914 anstieg, trug die italienische Arbeitsträger nicht wenig zur Stellung der italienischen Arbeitsträger bei. Vor allem aber war es der Bau des Gotthard und Brennerdram, die den gewaltigen Anstoß für die Auswanderung aus Italien zu verschaffen. Diese beiden Partien von Alpen, Vaben, Etschvalley und die Ferertheide des Adriaischen Meeres gab es über hundert Jahre später nicht mehr. Und gerade darauf kommt es an, dasselbe durch die italienischen Arbeitsträger in Deutschland wieder aufzubauen. Am Rhein etwas nach und schwerwiegend in der Etschvalley zu tun.

